

Tel. +41 71 388 43 30 Fax +41 43 556 88 43 sozialamt@stadtgossau.ch www.stadtgossau.ch



## Antrag auf einen subventionierten Betreuungsplatz

Die Berechnung des Elternbeitrages erfolgt grundsätzlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern gemäss Art. 3 bis 8 der Tarifordnung der externen Kindertagesbetreuung der Stadt Gossau vom 18. März 2021. Demnach richtet er sich nach dem massgebenden Einkommen gestützt auf die aktuellste definitive Steuerveranlagung.

	nstitution Verein Tagesfamilien Gossau und Umgebung		
Personalien des	Kindes		
Name		Vorname	
GebDatum		Geschlecht	☐ Mädchen ☐ Knabe
Antragsteller/in Elternteil 1		Elternteil 2	
Name/Vorname		Name/Vorname	
Adresse		Adresse	
PLZ/Ort		PLZ/Ort	
Telefon/Handy	***************************************	Telefon/Handy	
E-Mail		E-Mail	
AHV-Nr.		AHV-Nr.	
Information zur	Betreuung		
Anzahl Tage		Anzahl Std./Woche	
Elternbeitrages no	twendigen Daten unter Einhaltung ng gilt für den gesamten Zeitraum, v	der geltenden Datenso	uerbehörden die zur Berechnung des chutzbestimmungen einzusehen. d durch eine familienexterne Betreu-
	ur Kenntnis, dass der höchste Tarif gen und/oder der Antrag nicht frist	•	nn keine Daten zum massgebenden ird.
	Unterschrift <i>A</i>		